

UniCredit Bank Austria AG

Eintritt der kartellrechtlichen Bedingung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

UniCredit Bank Austria AG („Bieterin“) hat am 3. Dezember 2010 ihre Absicht bekannt gegeben, die bestehende Beteiligung an der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft („CA Immo“) im Rahmen eines freiwilligen Angebots gemäß §§ 4ff Übernahmegesetz („ÜbG“) von bisher knapp über 10% auf 29% zu erhöhen.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der CA Immo am 29. Jänner 2011 gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht. Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von bis zu 15.031.823 an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen und im Marktsegment Prime Market gehandelten auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der CA Immo (ISIN AT0000641352). Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebotes endet am 16. Februar 2011, 15:30 Uhr Ortszeit Wien.

Gemäß Punkt 4.1.1 der Angebotsunterlage steht das Übernahmeangebot unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum Ablauf der Annahmefrist die zuständige Kartellbehörde in Österreich den Vollzug bzw. die Genehmigung des Aktienerwerbs nicht untersagt.

Die Bundeswettbewerbsbehörde teilte mit Schreiben vom 1. Februar 2011 mit, dass in der gegenständlichen Übernahme sowohl die Bundeswettbewerbsbehörde als auch der Bundeskartellanwalt auf die Stellung eines Prüfungsantrages vor dem Kartellgericht verzichten. Das Verbot der Durchführung des Zusammenschlusses ist sohin mit Wirkung vom 1. Februar 2011 weggefallen.

Aufgrund der Mitteilung der Bundeswettbewerbsbehörde steht fest, dass die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 4.1.1 der Angebotsunterlage eingetreten ist.

Im Übrigen steht das Übernahmeangebot weiterhin unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum Ablauf der Annahmefrist keine Änderungen oder Ereignisse eintreten, die dazu führen oder höchstwahrscheinlich dazu führen werden, dass eine Verringerung des konsolidierten Nettovermögens der Zielgesellschaft um mehr als 25% gegenüber dem Finanzbericht zum 30. September 2010 eintritt.

Wien am 2. Februar 2011

UniCredit Bank Austria AG